

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/3743 und 16/4046)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12.10.2011

**Versprechen halten - Zusagen umsetzen - Kosten der Frequenzumstellung angemessen übernehmen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3743

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4046

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12.10.2011 folgende Entschließung angenommen:

**Versprechen halten - Zusagen umsetzen - Kosten der Frequenzumstellung angemessen übernehmen**

Der Landtag stellt fest,

- dass der Auf- und Ausbau des Long Term Evolution-Netzwerkes in Niedersachsen zu Störungen bei der Ausrichtung von Kultur- und Sportveranstaltungen führt,
- dass die angekündigten und vereinbarten Entschädigungszahlungen, die aus den Erlösen der Versteigerung der Frequenzen im 800-Megahertz-Bereich durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2010 resultieren, bisher nicht an Kulturschaffende, Medienveranstalter oder Kommunen weitergegeben worden sind,
- dass die vielen gemeinnützigen Kultur- und Sportveranstalter sowie Kommunen nicht in der Lage sind, eine komplette und umfassende Umrüstung der bestehenden Veranstaltungstechnik aus eigenen Mitteln vorzunehmen.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher,

- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass endlich eine angemessene Entschädigungsregelung für Einrichtungen, die von der Frequenzumstellung infolge der digitalen Dividende betroffen sind, umgesetzt wird. Dazu hat sich die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr gegenüber den Ländern verpflichtet. Vor allem Kommunen, Kultureinrichtungen und Kirchen sind von den Auswirkungen der Frequenzumstellung betroffen. Die Entschädigung sorgt dafür, dass es bei ihnen nicht zu einer übermäßigen Belastung kommt. Diese Gespräche müssen zu einer angemessenen Entschädigungslösung führen;
- die Bundesregierung aufzufordern, entsprechende Mittel für die Frequenzumstellung im kommenden Haushaltsjahr und den folgenden zur Verfügung zu stellen;
- sich in der Abwicklung der Entschädigungsregelung unterstützend für die Kommunen, Kultureinrichtungen und Kirchen einzusetzen, um eine allen Beteiligten gerechte Entschädigung zu kommen zu lassen;
- weiterhin den Dialog mit den Betroffenen zu führen, um eine möglichst reibungslose und störungsfreie Frequenzumstellung in Niedersachsen sicherzustellen. Dazu sind Kultur- und Sportveranstalter, Medienunternehmen, der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk sowie die Kommunen mit einzubeziehen.

(Ausgegeben am 13.10.2011)